

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/13/7413 Status: öffentlich Datum: 02.05.2013 Verfasser: Richter, Ilona
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zur Übertragung der Aufgaben als Gemeindewahlbehörde	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Am 22. September 2013 findet die Bundestagswahl statt.

Auf Grundlage der Landeskommunalwahlordnung (LKWO), § 1 Abs. 2 und 3 kann jede amtsangehörige Gemeinde durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewalausschusses insgesamt auf das Amt übertragen.

Die Übertragung von Aufgaben nach Absatz 2 oder der Widerruf einer bereits erfolgten Übertragung muss spätestens am 120. Tag vor der Wahl gegenüber dem Amt erklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und die Bildung des Gemeindewalausschusses für alle Wahlarten (Zentrale und Kommunalwahlen) insgesamt auf das Amt zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung